



Eines der folgenreichsten Desaster der Bundesrepublik

Willy Brandt wollte eigentlich „mehr Demokratie wagen“.

Doch dann fassten

seine sozialliberale Regierung und die Ministerpräsidenten vor fünfzig Jahren den Extremistenbeschluss, weil der Staat „Unterwanderung“ durch Linksextremisten fürchtete. Das führte „zu bundesweiter Gesinnungsschnüffelei bei einer ganzen Generation“, schrieb der Kolumnist Heribert Prantl vor einem Jahr unter der Überschrift „Halali“ in der „Süddeutschen“.

Einem demokratischen Staat hätte wohl kaum jemand das Ausmaß an Bespitzelung zugetraut, das mit dem Radikalenerlass ausgelöst wurde – außer vielleicht jene Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden, die auch schon vor der Gründung der Bundesrepublik im Dienst und darin geübt waren, alles zu bekämpfen, was eventuell irgendwie links sein könnte.

Denn getroffen hat der Radikalenerlass vor allem Linke und Friedensbewegte, NPD-Mitglieder nur in Ausnahmefällen. Dreieinhalb Millionen Menschen wurden vom Verfassungsschutz überprüft. Für Prantl „eines der folgenreichsten Desaster in der Geschichte der alten Bundesrepublik“. Eine ganze junge Generation sei auf Distanz zum Staat gegangen, „weil ein vergiftetes gesellschaftliches Klima entstanden war“.

„Es ging um Gesinnungsschnüffelei und die existenzielle Bedrohung vieler Menschen“, sagt auch Gisela Kehrer-Bleicher im Rückblick. Die Tübingerin bekam wegen ihrer damaligen DKP-Mitgliedschaft gleich zweimal Berufsverbot – als Real- und zwanzig Jahre später als Sonderschullehrerin. „Wenn du liest, wie du jahrelang überwacht und bespitzelt wurdest – das hat mich auch persönlich mit-

genommen“, räumt sie ein. „Man hat eine Massenverfolgung gemacht und eine ganze Generation verunsichert“, ist auch das Fazit von Harald Schwaderer, der als erster in Tübingen Berufsverbot bekam. „Die politische Entwicklung hätte anders verlaufen können, demokratischer“, ist er überzeugt: „Das hat vieles kaputt gemacht.“

Vier Jahre nach dem Erlass sprach auch Willy Brandt von einem Irrtum und politischen Fehler. Große Folgen hatte dieses Eingeständnis nicht – zumindest nicht in Baden-Württemberg. Bis heute warten die Betroffenen vergeblich auf eine Entschuldigung Winfried Kretschmanns. Der Ministerpräsident fiel als früheres KBW-Mitglied einst selbst unter den Radikalenerlass und kam erst verspätet ins Referendariat. Dennoch rang sich das Land bis heute zu keiner Rehabilitierung, geschweige den Entschädigung durch, um das Unrecht wieder gutzumachen.

Formal ist der Erlass noch immer nicht aufgehoben, obwohl der Europäische Gerichtshof 1995 urteilte, die Berufsverbotspraxis verstoße gegen die Menschenrechtskonvention. Nun lassen Formulierungen im Koalitionsvertrag der Ampel sogar befürchten, dass die Tradition wieder aufleben könnte. Es heißt etwa, man wolle dafür sorgen, dass „Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können“ – wer immer das sei. Mögen dieses Mal auch rechte Chatgruppen in Polizei und Bundeswehr im Fokus stehen, ohne direkt genannt werden: Die Berufsverbotspraxis darf nicht wieder auferstehen. Um verfassungsfeindliche Umtriebe in Behörden zu verhindern, reichen das Dienst- und das Strafrecht allemal.

Siehe die siebte Lokalseite